

Stellungnahme zu dem vom Ministerium im November 2014 vorgeschlagenen Schulversuch mit verkürzter Ausbildungsstruktur

Der Vorschlag des Schulversuchs bezieht sich auf einen 4-jährigen Ausbildungsablauf mit einer Kürzung des SPS zu einem „1-jährigen Vorkurs“ und einer 3-jährigen „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ unter Verzicht auf das 1-jährige Berufspraktikum. In allen vier Jahren soll ein Ausbildungsvertrag mit der gleichen Praxisstelle bestehen.

Als Ziele dieses Vorschlags lassen sich folgende Aspekte erkennen:

- Für die Erzieherausbildung sollen neue Zielgruppen gewonnen werden.
- Es soll das aus Baden-Württemberg stammende Modell der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) erprobt werden.
- Die Ausbildung soll verkürzt angeboten werden.

Mit diesen Zielen stimmt der Vorschlag des Modellversuchs zum großen Teil mit einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zur „Verbesserung der Personalsituation in der Kindertagesbetreuung – Alternative Modelle der Erzieherausbildung ermöglichen“ vom 2.10.2014 überein, in der ausdrücklich auf PIA Bezug genommen wird. Allerdings bezieht sich diese Beschlussempfehlung auch in der Erläuterung und Begründung ausschließlich auf die Erprobung der praxisintegrierten Ausbildung und nicht auf eine Verkürzung der Ausbildung, bzw. eine Verkürzung der Erstausbildung im Sozialpädagogischen Seminar (SPS) auf ein Jahr.

Im Folgenden wird zunächst auf die einzelnen Bestandteile des vorgeschlagenen Modellprojekts eingegangen um anschließend eine von dem Modell ausgehende Alternative vorzustellen.

1. Zur Verkürzung des SPS zu einem 1-jährigen Vorkurs

Zu einer Verkürzung des SPS hat die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien bereits in der Vergangenheit eindeutig Stellung bezogen. Alle vorgebrachten Argumente gegen eine Verkürzung besitzen bis heute noch volle Gültigkeit. Insbesondere wird auf folgende Aspekte verwiesen:

Anerkennung und Attraktivität der Ausbildung sinkt

Eine verkürzte Ausbildung steht im Gegensatz zu den unstrittig gestiegenen Anforderungen an die Erziehertätigkeit und zu allen Bemühungen um weitere Qualifizierung der Ausbildung sowohl an der Fachakademie als auch in der sozialpädagogischen Praxis. Im Rahmen der Qualitätsdiskussion würde die Fachakademieausbildung an Anerkennung verlieren. Die Einordnung auf Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) wäre bei der 2017 anstehenden Überprüfung nicht mehr zu erwarten. Damit würde die Attraktivität der Ausbildung sinken.

Qualitätsmerkmale des SPS gehen verloren

Die zweijährige berufliche Erstausbildung hat sich sehr bewährt. Mit der Kürzung auf ein Jahr Vorkurs würden die damit verbundenen Vorteile und Stärken eingebüßt. Neben dem Erreichen

einer echten Berufsausbildung als Kinderpfleger/in sind dies das intensive Kennenlernen von zwei Arbeitsfeldern, die Überprüfung der Berufsmotivation, die Erprobung der eigenen praktischen Fähigkeiten, das Erleben als Mitglied in einem pädagogischen Team über einen langen Zeitraum und die damit verbundenen Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung sowie die schrittweise Aneignung der Berufsrolle.

Status als Zweitausbildung auf Meisterebene entfällt

Durch eine Verkürzung der Ausbildung entfällt die Grundlage für die AFBG-Förderung (Meister-Bafög). Auch wenn dies durch einen durchgehenden Ausbildungsvertrag ersetzt werden soll, bedeutet es einen Statusverlust für die Ausbildung. Darüber hinaus würde die Fördermöglichkeit durch AFBG nach der Erprobung und Einführung des Modells für alle entfallen und nicht nur für diejenigen, die nach diesem Modell die Ausbildung absolvieren. Ebenso wäre die Hochschulzugangsberechtigung nicht mehr gewährleistet. Qualität, Attraktivität, Anerkennung und ein hoher Status der Ausbildung sind aber für die gesellschaftliche Anerkennung der Berufstätigkeit von Erzieher/innen eine unabdingbare Voraussetzung. Sie gelten als die Grundlage für die Berufszufriedenheit und das Berufsinteresse.

Studierendenbefragung unterstützt das 2-jährige SPS

Weiterhin erinnern wir an das Ergebnis der bayernweiten Befragung von Studierenden, das unveränderte Gültigkeit besitzt:

In der Befragung von März bis Juli 2012 ergab sich ein Rücklauf von 2179 (44%) Fragebögen der Studierenden aus dem 1. und 2. Studienjahr sowie 233 Fragebögen von Berufspraktikanten (10,3 %) erhalten. Die Auswertung zeigte deutliche Ergebnisse.

- 90% der Studierenden und der Berufspraktikanten erachten das SPS als einen wichtigen Abschnitt vor der Erzieherausbildung.
- 82% der Studierenden und 85 % der Berufspraktikanten möchten, dass das zweijährige SPS unbedingt erhalten wird.
- Die Frage, ob das Mindestalter von 21 Jahren für den Berufseinstieg als Erzieher/in erforderlich ist bejahen 66% der Studierenden und 76% der Berufspraktikanten. D.h. die klare Mehrheit möchte nicht früher als bisher üblich mit der Ausbildung fertig sein.
- 65% der Studierenden und 87% der Berufspraktikanten erachten das Berufspraktikum als letztes Jahr der Ausbildung für unverzichtbar.

Die Studierenden und noch mehr die Berufspraktikanten wissen wovon sie reden: Sie geben ein eindeutiges Votum für die hohe Bedeutung der langen und zusammenhängenden praktischen Ausbildungsanteile und wissen um die damit verbundene Ausbildungsqualität.

22600 Unterschriften gegen Kürzung des SPS

Ebenso ist das Ergebnis der Unterschriftensammlung vom Dezember 2012 hervorzuheben. 22600 Personen aus den Fachakademien und den sozialpädagogischen Einrichtungen haben mit folgendem Text ihrer fachlichen Haltung Ausdruck gegeben:

*„Die hohen und weiter steigenden Anforderungen an den Erzieherberuf können nur durch eine qualifizierte Ausbildung mit intensiver Praxiserfahrung eingelöst werden. Dies ist durch das zweijährige SPS mit Abschluss als KinderpflegerIn und anschließender dreijähriger Erzieherausbildung garantiert. Der augenblickliche Erziehermangel darf nicht dazu führen, die Qualität und damit die Attraktivität der Ausbildung abzusenken. Mit unserer Unterschrift wenden wir uns **gegen Tendenzen, die Ausbildung durch Streichung eines Ausbildungsjahres zu verkürzen**. SPS und BP sind unverzichtbar, um die erforderlichen Handlungskompetenzen für die verantwortungsvolle Tätigkeit als ErzieherIn erwerben zu können.“*

Dieses Votum ist an Eindeutigkeit in Aussage und Zustimmung nicht zu überbieten. Es gibt keinerlei Anhaltspunkt, dass die Fachkräfte aus den Fachakademien und den sozialpädagogischen Einrichtungen dies nun anders beurteilen würden.

Schulversuch mit Kürzung der Erstausbildung entfaltet Sogwirkung

Auch wenn die Verkürzung nun nur im Rahmen eines Schulversuchs erprobt werden soll, ist abzusehen, dass dies mittelfristig zu einer Kürzung der Erstausbildung insgesamt führen wird. Es ist zu erwarten und zu befürchten, dass eine für einen Teil erprobte Verkürzung eine Sogwirkung erzielt und alle Schulen in den Zugzwang geraten dieses Modell als Ausbildung für alle zu übernehmen. Eine gleichzeitige Umsetzung einer vier- und einer fünfjährigen Ausbildung für Bewerber mit gleichen Zugangsvoraussetzungen ist nicht vorstellbar.

Aus diesen Gründen haben sich die Schulleiterinnen und Schulleiter der Fachakademien in ihrer Herbstvollversammlung am 5.11.2014 einstimmig gegen einen Schulversuch mit Kürzung des SPS auf einen 1-jährigen Vorkurs ausgesprochen.

2. Zur Praxisintegrierten Ausbildung nach Baden-Württemberger Vorbild

Rahmenbedingungen der Ausbildung in Baden-Württemberg

Um das praxisintegrierte Modell einordnen zu können, muss der Ursprung des Modells im Rahmen der Ausbildungsstruktur von Baden-Württemberg bedacht werden. Baden-Württemberg hatte noch nie eine echte berufliche Erstausbildung, wie es die KMK-Vereinbarung eigentlich vorsieht. Dadurch ist die Ausbildung dort nicht der Meisterebene zugeordnet, was wiederum dazu führt, dass es keine AFBG-Förderung (Meister-BAföG) und keine Hochschulzugangsberechtigung für alle Absolventen in Baden-Württemberg gibt. Neben dem Fehlen der AFBG-Förderung ist für die Finanzierung der Ausbildung ebenfalls zu bedenken, dass die Praxiszeit im ersten Jahr nicht vergütet wird, so dass die Familien, wenn sie keinen Anspruch auf Schüler-BAföG besitzen, die Finanzierung der Ausbildung bis zum Beginn des Berufspraktikums vollständig alleine tragen müssen.

Der einjährige Vorlauf im Berufskolleg enthält überwiegend schulische Anteile und nur etwa 3 Monate Praxiszeit, die in der Regel durch mehrere Blockpraktika oder regelmäßige Praxiswochen umgesetzt wird. Dadurch kommen die Schüler/innen mit lediglich drei Monaten Praxiserfahrung in die zweijährige Vollzeitausbildung mit wiederum nur kurzen Praktikumszeiten, um dann endlich im vierten Jahr der Ausbildung sich zum ersten Mal in der Praxis als wichtigen Teil des Teams mit echten beruflichen Aufgaben erproben zu können.

Bessere Rahmenbedingungen der Ausbildung in Bayern

Vergleicht man das mit der Situation unserer Studierenden, so werden die Vorteile der bayerischen Ausbildungsstruktur überdeutlich. Unsere Studierenden beginnen die Vollzeitausbildung auf der Basis eines Berufsabschlusses und können auf eine zweijährige stabile Praxiserfahrung zurückblicken. Sie haben dadurch einen umfassenden Eindruck über die Erwartungen, die als Erzieher/innen auf sie zukommen und können die nun stärker theoretischen Ausbildungsanteile dazu in Beziehung setzen. Auch die Finanzierung beruht auf stabilen Grundlagen. Die Praxiszeitzeit im SPS wird mit mindestens 300.-€ im ersten und 325.-€ im zweiten Jahr vergütet. Während der Vollzeitausbildung beziehen über 50 % der Studierenden Förderung nach AFBG (Meister-BAföG). Die tarifliche Bezahlung im Berufspraktikum beläuft sich

gegenwärtig auf etwa 1450.-€. Somit verfügen die Studierenden und deren Familien in jeder Ausbildungsphase über eine wesentliche finanzielle Hilfe zur Finanzierung der Ausbildung.

PIA ist lediglich eine Verbesserung für die Struktur in Baden-Württemberg

Stellt man nun die Klarheit der bayerischen Struktur der Situation in Baden-Württemberg gegenüber, so wird offensichtlich, weshalb das praxisintegrierte Modell dort viele Probleme mildern konnte. Natürlich sind 3 Monate Praxiserfahrung nicht ausreichend, um mit einer längeren überwiegend theoretischen Ausbildungsphase zu beginnen. Dann erscheint es besser diese Ausbildungsphase von Anfang an mit mehr Praxiszeit zu verbinden um ein Defizit auszugleichen. Die Anbindung an einen Ausbildungsvertrag – mit allen unten erläuterten Nachteilen – ist dann notwendig um fehlende Finanzierungsmöglichkeiten zu kompensieren. Für die Schüler/innen in Baden-Württemberg bedeutet dies eine Verbesserung. Im Hinblick auf den vorhanden Status Quo in Bayern bedeutet das Modell allerdings eine klare Verschlechterung, sowohl für die Ausbildungsqualität als auch für die Finanzierungsmöglichkeiten.

Breitbandausbildung stark eingeschränkt

Mit der Bindung an einen Ausbildungsvertrag und damit an eine sozialpädagogische Einrichtung über alle Ausbildungsjahre, wie es das Baden-Württemberger Modell vorsieht, würde die Breitbandausbildung als ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal der bayerischen Ausbildung stark eingeschränkt werden. Ein echter Wechsel des Arbeitsfeldes mit längerer Praxis ist dadurch in der gesamten Ausbildungszeit nicht mehr möglich. Wenn nur ein zusätzliches Arbeitsfeld lediglich in einem etwa 6-wöchigen Blockpraktikum kennengelernt werden kann, löst dies nicht mehr den Anspruch einer generalisierten Breitbandausbildung für alle Felder der sozialpädagogischen Arbeit ein. Auch hierdurch sinken Qualität und Attraktivität der Ausbildung.

Nachteile für die praktische Ausbildung

Mit der vertraglichen Bindung an eine Einrichtung ergeben sich weitere Nachteile für die praktische Ausbildung. Nicht nur im Hinblick auf das Arbeitsfeld und die Zielgruppe, sondern auch im Hinblick auf pädagogische Konzeptionen und Teamarbeit können die Praktikant(inn)en nur eine eingeschränkte Erfahrung machen. Darüber hinaus ist die Wahl der Praxisstelle auf die engere Umgebung der jeweiligen Fachakademie begrenzt. Auch ein Standortwechsel, z.B. in ein Ballungsgebiet wie München wäre dann im Berufspraktikum nicht mehr möglich. Zudem stellt sich die existentiell wichtige Frage für jede Fachakademie im ländlichen Raum, ob überhaupt genügend Praktikumsplätze mit vertraglicher Bindung gefunden werden können.

Nachteil für intensive Auseinandersetzung mit fachtheoretischen Grundlagen

Im praxisintegrierten Modell wird die wöchentliche Ergänzung von Theorie und Praxis durch drei Tage Praxis und zwei Tage Unterricht als Vorteil gesehen. Es wird behauptet, dass dadurch ein besserer Transfer gelinge. Dies mag für berufliche Tätigkeiten zutreffen, für die eine duale Ausbildung ausreichend erscheint. Aus gutem Grund ist die Erzieherausbildung aber bundesweit nicht als duale Ausbildung angelegt, da die beruflichen Aufgaben zu komplex sind und einer intensiveren theoretischen Grundlage und Reflexion bedürfen. Vor allem wenn man bedenkt, dass die Ausbildung in der Regel nach nur zehn Schuljahren auf der Basis des mittleren Schulabschlusses beginnt, ist es unverzichtbar, dass während der Ausbildung ausreichend Zeit zur Verfügung steht, in der eine intensive Auseinandersetzung mit fachtheoretischen Grundlagen geleistet werden kann, um darauf aufbauend pädagogische Praxis theoriegeleitet planen und reflektieren zu können.

Aus diesen Gründen haben sich die Schulleiterinnen und Schulleiter der Fachakademien ebenfalls einstimmig dagegen ausgesprochen das praxisintegrierte Modell für die Gruppe der Schüler mit mittlerem Schulabschluss zu erproben, da hiermit eine klare Verschlechterung der Ausbildung von vorneherein in Kauf genommen wird.

3. Weiterführender Alternativvorschlag: Integrierte Praxis nur für Abiturienten (Gym und FOS/BOS)

Trotz der bis hierher angelegten kritischen Sicht auf das praxisintegrierte Modell sind für die besondere Zielgruppe der Abiturienten auch Vorteile und Stärken des Modells zu erkennen. Daher schlägt die Arbeitsgemeinschaft vor, das praxisintegrierte Modell nur für diese Zielgruppe zu erproben.

Begründung:

Die Zielgruppe der Abiturienten ist für die Erzieherausbildung von besonderer Bedeutung, da ein immer größerer Anteil einer Altersgruppe diesen Abschluss erwirbt. Damit wird die Gruppe mit mittlerem Schulabschluss als eigentliche Zielgruppe für die Ausbildung tendenziell kleiner. Von der größer werdenden Gruppe der Abiturienten strebt aber ebenfalls ein großer Teil ein pädagogisches Studium an, zum Teil, aufgrund des geforderten Notendurchschnitts, ohne Aussicht auf einen entsprechenden Studienplatz. Ebenso ist hier die wachsende Zahl der Studienabbrecher zu bedenken. Dennoch bewerben sich davon wenige an den Fachakademien. Hierfür sind vor allem zwei Gründe zu nennen. Zum einen ist der höherwertige Schulabschluss für die Ausbildung an der Fachakademie nicht erforderlich ist und die Schüler wollen sich nicht für einen Abschluss angestrengt und Zeit aufgewendet haben, den sie später gar nicht benötigen. Zum anderen erscheinen vier Jahre Ausbildungszeit (1 Jahr SPS und 3 Jahre Erzieherausbildung) nach dem Abitur für viele zu lang.

Das praxisintegrierte Modell nur für Abiturienten könnte hier Abhilfe schaffen. Es könnte durch die Besonderheiten des Modells vollständig auf das SPS für Abiturienten verzichtet werden. Sie würden dann das Ausbildungsziel in nur drei Jahren erreichen. Zudem wäre der höhere Schulabschluss nun Zugangsvoraussetzung für den kürzeren Ausbildungsgang.

Warum wäre der Verzicht auf das SPS, d.h. auf vorhergehende Praxis bei Abiturienten akzeptabel?

Abiturienten verfügen über einen höheren Schulabschluss mit längerer Zeit schulischer Bildung. Sie bringen daher tendenziell umfangreicheres theoretisches Wissen mit und benötigen weniger Zeit um sich neues Wissen anzueignen. Im Hinblick auf die nicht vorhandene Praxiserfahrung käme hier eine Stärke des praxisintegrierten Modells zum Zuge. Da hier von Beginn an praktische Anteile in größerem Ausmaß eingeplant sind, könnte das Praxisdefizit der Abiturienten von Anfang an konzeptionell berücksichtigt werden. Dadurch könnten die Stärken der Zielgruppe genutzt und die Defizite ausgeglichen werden. Eventuell könnten die praktischen Anteile durch Verzicht auf Fächer wie Englisch, Deutsch und Sozialkunde, die bereits im Abitur ausreichend abgedeckt sind, noch weiter ausgeweitet werden.

Unterschiedliche Ausbildungsgänge für unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen

Ein Schulversuch mit dem praxisintegrierten Modell nur für Abiturienten würde von Anfang an klare Strukturen schaffen, indem unterschiedliche Ausbildungsgänge für Bewerber/innen mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen ermöglicht werden. Beide Bewerbergruppen würden

dabei das Ausbildungsziel nach gleichlanger Schul- und Ausbildungszeit von insgesamt 15 Jahren erreichen:

- Bewerber/innen mit mittlerem Abschluss: 10 Jahre Schule + 2 Jahre SPS + 2 Jahre Vollzeitausbildung + 1 Jahr Berufspraktikum = Erzieherabschluss nach 15 J.
- Schulversuch nur für Abiturient(inn)en: 12 Jahre Schule + 3 Jahre integrierte Ausbildung = Erzieherabschluss nach 15 J.

Dadurch würde die Ausbildung für beide Gruppen aufgewertet: Für Abiturienten, weil sie ihren höheren Schulabschluss für den kürzeren Ausbildungsgang benötigen und für Bewerber mit mittlerem Schulabschluss, weil ihr Ausbildungsgang mit dem für Abiturienten gleichwertig und gleich lang ist.

Aus diesen Gründen haben sich die Schulleiterinnen und Schulleiter der Fachakademien in der Herbstvollversammlung mit einer überwältigenden Mehrheit von 94% dafür ausgesprochen das praxisintegrierte Modell für die Gruppe der Abiturienten unter Verzicht auf das SPS in einem Schulversuch zu erproben.

Schlussbemerkung

Die Arbeitsgemeinschaft möchte sich neuen Anforderungen und Neuerungen in der Ausbildung keinesfalls verschließen. Die Ziele neue Zielgruppen zu gewinnen, die Stärken des praxisintegrierten Modells zu erproben und die Ausbildung für eine geeignete Gruppe zu verkürzen, sehen wir in unserem Vorschlag in idealer und sehr Erfolg versprechender Weise enthalten.

Der Alternativ-Vorschlag bezieht sich auf eine Zielgruppe, die für die Erzieherausbildung und die Erziehtätigkeit von besonderer Bedeutung ist. Der Ruf nach weiteren neuen Zielgruppen erscheint uns zu wenig differenziert und angesichts der Entwicklung auch nicht zwingend. Seit 2006 hat eine beeindruckende Ausweitung der Ausbildungskapazität stattgefunden. Die Anzahl der Ausbildungsstätten ist von 38 Schulen auf 54 Schulen im Schuljahr 14/15 angestiegen. Hinzu kommt die Ausweitung der Studierendenzahlen an vielen Fachakademien sowie die Durchführung von Vorbereitungskursen auf die Externen-Prüfung. Bei all diesen Schulgründungen und Maßnahmen wurden grundsätzlich genügend Interessenten gefunden, die insgesamt eine Steigerung der Ausbildungskapazität um nahezu 50 % ermöglicht haben.

In dieser Entwicklung war es uns ein besonderes Anliegen Quantität und Qualität der Ausbildung in der Balance zu halten und darauf zu achten, dass kurzfristige Erfordernisse in der Quantität nicht auf Dauer Einbrüche in der Ausbildungsqualität verursachen. Wir denken, dass dies bisher in gemeinsamem Wirken aller Beteiligten gut gelungen ist. Auch mit einem Schulversuch sollten wir diesem Grundsatz treu bleiben. Das sehen wir mit unserem weitergehenden Vorschlag verwirklicht. Wir können dafür auf eine breite Zustimmung bauen und hätten so eine sehr gute Voraussetzung für einen Schulversuch und auch für die eventuelle anschließende Umsetzung der daraus zu ziehenden Konsequenzen.

AGFakS, Dezember 2014,

Gerhard Merget, Vorsitzender